

# Hausaufgabenbetreuung der Schule Buochs

## REGLEMENT



### 1. VORBEMERKUNG

- Die Lebenswelt unserer Kinder hat sich in vielerlei Hinsicht geändert. Die Zahl der allein erziehenden Elternteile nimmt zu. Viele Eltern können sich nicht nur für Familie entscheiden, sondern müssen oder wollen beide Bereiche, Familie und Beruf, miteinander vereinbaren.
- Daneben ist die Chancengleichheit für fremdsprachige Schülerinnen und Schüler nicht gegeben, wenn zusätzlich mangelnde Schul- und Sprachkenntnisse der Eltern vorliegen
- Sind sowohl fremdsprachige wie Schweizer Schülerinnen und Schüler nach der Schule sich selbst überlassen, fehlt ihnen eine konsequente Tagesstruktur und Aufgabenerledigung.
- Viele Kinder haben in ihren Familien nicht die Möglichkeit Fragen zu stellen, wenn sie mit ihren Hausaufgaben nicht klar kommen, Oft fehlt auch die geeignete Umgebung um ungestört und konzentriert Hausaufgaben machen zu können.
- Hausaufgaben führen in den Familien oft zu Anspannungen und Stresssituationen. Erfahrungen zeigen, dass diese durch ein neutrales Umfeld und in Gemeinsamkeit gelöst werden.
- Hinzu kommen innerhalb der Schule laufend Veränderungen durch neue Lehr- und Lernformen.

### 2. ZIEL

- Die Kinder sollen zumindest dreimal in der Woche ihre aktuellen Hausaufgaben betreut erledigen können.
- Wenn sowohl die Kinder als auch die Betreuungspersonen für die Aufgabenbetreuung genügend Zeit haben, sollen auch längerfristige Hausaufgaben erledigt werden. So lernen die Kinder ihre Arbeit vorausschauend zu planen.
- Die betreute Hausaufgabenbetreuung ist weder mit einer Nachhilfe oder Förderlektion, noch mit einem Schülerhort zu verwechseln.

### 3. ZIELGRUPPE

- Das Angebot steht allen Schülerinnen und Schülern der Primarschule zur Verfügung. Die Auswahl erfolgt anhand bestimmter Kriterien.
  - Unselbständiges Erledigen der Hausaufgaben aufgrund mangelnder Lern- und Arbeitstechniken.
  - Unvollständiges oder Nichtlösen der Hausaufgaben über längere Zeit.
  - Verständnisschwierigkeiten (Finden des richtigen Lösungsweges).
  - Mangelndes Interesse und fehlender Einblick der Eltern in die schulische Arbeit.

### 4. ORGANISATORISCHES

- Das Angebot der betreuten Hausaufgabenbetreuung startet eine Woche nach Beginn des neuen Schuljahres und endet am Donnerstag vor den Sommerferien.
- Die Hausaufgabenbetreuung findet jeweils am Montag, Dienstag und Donnerstag von 15.00 Uhr – 17.00 Uhr statt.
- Eine Leitungsperson betreut mindestens fünf, jedoch höchstens neun Schüler/innen.
- Die Hausaufgabenbetreuung findet immer im selben Schulzimmer statt.

- In der Hausaufgabenbetreuung wird eine ruhige Atmosphäre angestrebt. Alle bemühen sich dazu beizutragen. Die Kinder melden sich persönlich in der Hausaufgabenbetreuung oder über das Schulsekretariat (041 624 50 40) ab, wenn keine Hausaufgaben zu erledigen sind.
- Die Zeit, die ein Kind in der Hausaufgabenbetreuung verbringt ist unterschiedlich lang und hängt vom Umfang der Hausaufgaben ab.
- Die Kinder werden nach Beendigung der Hausaufgaben (gemäss Erlaubnis im Anmeldeformular) nach Hause entlassen.

## 5. ANMELDUNG

- Die schriftliche Anmeldung zur Hausaufgabenbetreuung erfolgt durch die Eltern an das Schulsekretariat oder über die Lehrperson.
- Die Anmeldung verpflichtet zu regelmässigem und pünktlichem Erscheinen. Kinder, die sich nicht an diese Richtlinien halten, können von der Hausaufgabenbetreuung ausgeschlossen werden.

## 6. ZUSAMMENARBEIT der Betreuungspersonen mit den Klassenlehrpersonen

- Die Eltern melden ihre kranken Kinder ab.
- Die Betreuungspersonen führen eine Absenzenliste.
- Die Betreuungspersonen für Hausaufgabenbetreuung melden unentschuldigte Absenzen und sonstige Unregelmässigkeiten an die entsprechende Klassenlehrperson.
- Umgekehrt sucht die Klassenlehrperson das Gespräch, wenn die Hausaufgaben der Kinder nicht oder nur mangelhaft erledigt werden.

## 7. ANSTELLUNG der Betreuungspersonen

- Die Schulleitung ist für die Hausaufgabenbetreuung (Räumlichkeiten, aktuelle Lehrmittel, Schulmaterial) verantwortlich.
- Die Schulleitung organisiert Einführungs- und Weiterbildungsveranstaltungen für Betreuungspersonen.
- Die Betreuungspersonen erhalten nach kantonalem Ansatz pro Lektion eine Entlöhnung.

## 8. FINAZIERUNG

- Die Hausaufgabenbetreuung wird über einen Elternbeitrag und einem Beitrag der Schulgemeinde finanziert (s. Anhang Richtlinien).

## 9. ZUSTÄNDIGKEIT

- Schulleitung                      Organisation und Koordination zwischen Schule und Betreuungspersonen
- Schulrat                              Zuständig für die Budgetbewilligung

## 10. GENEHMIGUNG

- Das Reglement wurde von einer Projektgruppe ausgearbeitet.
- Das Reglement wird vom Schulrat genehmigt.

November 2010

**Genehmigt durch den Schulrat am 23. November 2010** (In Kraft ab 01.01.2011, redaktionelle Änderungen SR 23/2011)

Ersetzt das Reglement vom 01. Juli 2008